

# Ich habe schlechte Laune, weil ...

Beitrag von „Einhorn“ vom 20. Januar 2024, 19:30

[guckux](#) In der Sache siehst du das richtig, ab dem 18. Lebensjahr muß das Kind den Unterhalt selbst einfordern. Zumindest bis zur ersten abgeschlossenen **Berufsausbildung**.

Hängt also viel davon ab, wie gut du dich mit deinem Sohn verstehst. Wenn er hinreichend erwachsen ist und selbständig sein/werden möchte - prima! Ansonsten bleibt nur zahlen.

(Eigene Erfahrung)

Ich drücke dir die Daumen...